

R4-V-10 GLOBALSUMMENBEGRÜNDUNG – KLIMASCHUTZ IN DIE BEZIRKSFINANZIERUNG INTEGRIEREN

Antragsteller*in: Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), auf deren Basis die Berliner Bezirke ihre
2 finanziellen Mittel durch die sogenannte „Produktbudgetierung“ zugewiesen bekommen, muss
3 direkt am Klimaschutz ausgerichtet werden. Dafür setzen wir uns ein.

4 Solange Berlin am Prinzip der KLR festhält, muss bezirkliches Handeln systematisch auf Basis
5 einer verursachungsgerechten CO₂-Bepreisung bemessen werden. Die Instrumente der
6 „Produktbudgetierung“ stellen diese Möglichkeit prinzipiell schon heute systemimmanent zur
7 Verfügung.

8 Höhere Kosten für CO₂-Emissionen könnten so eine signifikante Lenkungswirkung erzielen.
9 Ziel ist es, den Bezirksverwaltungen eindeutige Anreize zur effizienten CO₂-Reduktion zu
10 setzen. Emissionsminderungen müssen sich für die Bezirke auch finanziell lohnen und dürfen
11 nicht – wie es aktuell nicht ausgeschlossen werden kann – zu Nachteilen bei der
12 Mittelvergabe führen.

13 Daher fordern wir:

- 14 • Eine [generationengerechte CO₂-Bepreisung](#) in die Bezirksfinanzierung zu integrieren.
15 Hierfür sind in der KLR Mengen und Kosten für den CO₂-Ausstoß zu erfassen und mit
16 Hilfe der Produktbudgetierung ist ein finanzieller Anreiz zur Reduktion von CO₂-Mengen
17 zu schaffen.
- 18 • Den finanziell eigenverantwortlichen Handlungsspielraum der Bezirke zu erhöhen,
19 insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Zentral in den
20 Senatsverwaltungen oder im Rahmen von Sonderprogrammen verwaltete Gelder sind soweit
21 es vorteilhaft für das Gesamtinteresse des Landes Berlin ist, in die Bezirkshaushalte
22 zu verlagern.
- 23 • Beginnend mit einem CO₂-Controlling ein umfassendes Klima-Controlling unter der
24 Federführung der zuständigen Senatsverwaltung für die Bezirke einzuführen: Erster
25 Schritt ist die bezirksspezifische Erfassung der Kosten und Mengen des CO₂-Ausstosses.
26 In einem zweiten Schritt alle klimarelevanten Emissionen der Bezirke zu erheben,
27 wenigstens aufgeteilt nach den Sektoren Wärme, Elektrizität, Fuhrpark und Beschaffung.
28 Dabei sollen auch die vor- und nachgelagerten Emissionen berücksichtigt werden.
- 29 • Parallel hierzu von den zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirken im Rahmen des
30 gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements die Verwaltungsabläufe für das fachliche
31 und finanzielle Emissionscontrolling zu analysieren, zu optimieren und zu
32 digitalisieren.
- 33 • Eine jährliche Berichterstattung durch die zuständigen Senatsverwaltungen ist unter
34 Einbeziehung der Bezirke in den Fachausschüssen des Abgeordnetenhauses vorzusehen. Die
35 Ergebnisse sollen den Berliner*innen zugänglich gemacht werden.

Begründung

Die Berliner Landesverwaltung ist mit Abstand die größte Akteurin der Berliner Wirtschaft. Bezirksliches Handeln und die Berliner Bezirksfinanzen sind dabei von hoher Bedeutung. Jedes Jahr wird rund eine Milliarde Euro allein für den laufenden Betrieb der öffentlichen Gebäude der Bezirke ausgegeben.

Die Bezirke finanzieren sich jeweils über eine Globalsumme, die von der Senatsverwaltung für Finanzen berechnet und zugewiesen wird (www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.7077.php).

Die Berechnung der Mittelzuweisung von über 8 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt an die Berliner Bezirke wird dabei im Wesentlichen von der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorgegeben. Alle Leistungen der Bezirksverwaltungen werden als Produkte definiert. Die Bezirke stehen in einem finanziellen Wettbewerb um die geringsten Kosten je Produkteinheit. Bei der Konzeption des Systems der Zuweisung finanzieller Mittel an die Bezirke vor rund 15 Jahren, wurden sozial-ökologische Ziele, wie einer CO₂-Bepreisung, nicht berücksichtigt. GRÜNE Kernanliegen werden bis auf wenige Ausnahmen in der KLR nicht abgebildet.

Die Aufwendungen zur Vermeidung der Klimakrise sind viel geringer als die Kosten, die der Allgemeinheit durch die negativen Folgen (externe Effekte) unseres ungebremsten fossilen Wachstums langfristig entstehen. [Laut dem Umweltbundesamt liegen diese Kosten bei mindestens 180€ pro Tonne CO₂](#). Diese heute verursachten und in der Zukunft anfallenden Kosten werden in der Produktbudgetierung der Bezirke jedoch größtenteils nicht erfasst. Das kann bisher zu kurzfristigen Entscheidungen gegen klimafreundliche Alternativen führen.

Der Senat und das Abgeordnetenhaus versuchen, dieser Problematik mit Sonderhaushalten, Dienstanweisungen und Beschaffungsrichtlinien zu begegnen. Deren Umsetzung ist allerdings volatil, abhängig von den jeweiligen politischen Prioritäten und entsprechend landesweit uneinheitlich. Außerdem sind punktuelle Top-Down Intervention durch Sonderregelungen häufig ineffizient: Die Einsparpotenziale unterscheiden sich von Bezirk zu Bezirk und sind auch innerhalb dieser sehr verschieden verteilt. Durch die Verankerung von einer Klimaschutzkomponente wie der CO₂-Bepreisung tief in der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erhalten alle Mitarbeiter*innen der Berliner Bezirksverwaltungen, unabhängig von der politischen Führung, einen systematischen, nachhaltigen und transparenten Anreiz, Klimaschutz sinnvoll in ihre Entscheidungen zu integrieren.

Weil auf der Bundesebene ein zu geringer CO₂-Preis festgesetzt wurde, wollen wir in Berlin mit einer lokalen und angemessenen CO₂-Bepreisung vorgehen.